

Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend Einrichtung von Gewaltambulanzen**

**eingebracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1(Rechnungsabschluss 2019, Spezialdebatte
Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) in der 71. Sitzung des Wiener
Gemeinderats am 29. und 30.6.2020**

Laut Kriminalstatistik 2019 wurden 25.053 Gewaltdelikte in Wien angezeigt, was einem Plus von 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Kriminalstatistik dokumentiert allerdings nicht alle Gewaltdelikte, sondern nur jene Fälle, in denen Gewalt zur Anzeige gebracht wird. 2019 wurden in Wien 23 vollendete Morddelikte erfasst - zwölf Frauen und elf Männer wurden getötet. 323 Anzeigen wurden 2019 wegen Vergewaltigung erstattet (2018: 305). Gewalt ist tabuisiert sowie angst- und schambesetzt. Es ist daher von einer sehr hohen Dunkelziffer an Gewalttaten und Gewaltpfieren auszugehen. In der Zusammenschau der polizeilichen Kriminalstatistik und der Daten der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen zeigt sich, dass häusliche Gewalt – die sich in einem Großteil der Fälle gegen Frauen und Kinder richtet – in Österreich nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem von erschreckend großem Ausmaß ist.

In der Corona-Krise und den damit einhergehenden Ausgangsbeschränkungen waren Frauen in problematischen, gewaltbeladenen Beziehungen besonders gefährdet. Bei der Frauen-Helpline 0800-222-555 gab es aus ganz Österreich während der Corona-Maßnahmen im März um 50 Prozent mehr Anrufe - die Hälfte davon habe mit Gewalt zusammengehangen.

(<https://www.vienna.at/coronavirus-massnahmen-kein-anstieg-haeuslicher-gewalt-in-wien/6572731>) Während der Corona-Maßnahmen meldeten sich zudem ein Drittel mehr an Kindern und Jugendlichen beim Notruf 147 (Rat auf Draht). Die psychische Gewalt innerhalb der Familie stieg besonders drastisch an. Im April des Vorjahres gab es 31 diesbezügliche Beratungen, heuer waren es 149. (Vgl. <https://www.vienna.at/coronakrise-deutlich-mehr-anrufe-bei-rat-auf-draht/6628973>, <https://www.derstandard.at/story/2000116547006/leichter-anstieg-bei-haeuslicher-gewalt-in-corona-krise>) Zu einem Anstieg sei es seit Jahresbeginn auch bei Betretungsverboten und Anzeigen während der Covid-19-Krise in Wien gekommen: Mitte April habe die Zahl mit 91 binnen einer Woche ihren bisherigen Höchstwert erreicht. Ende März waren es 84 innerhalb einer Woche. (Vgl. <https://wien.orf.at/stories/3053591/>)

Österreich verfügt über bundesweit gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Die Kernaufgaben dieser Einrichtungen werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz finanziert. In Wien bietet die „Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ neben Beratung und Unterstützung auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Die Wiener Interventionsstelle verfügt jedoch über begrenzte Öffnungszeiten, wodurch die Angebote nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Außerdem erfolgt in der Interventionsstelle keine rechtsmedizinische Untersuchung, um Gutachten zur Beweissicherung zu erstellen, die für eine spätere Anklage aber wesentlich wären.

Für von Gewalt Betroffene ist es notwendig, dass sie in der akuten Bedrohungssituation sowohl psychosoziale Unterstützung als auch ärztliche und juristische Beratung und Begleitung erhalten, so haben auch allfällige spätere Verfahren eine weitaus höhere Chance auf Erfolg.

In Gewaltambulanzen können Opfer von Gewalt rund um die Uhr betreut und rechtsmedizinisch untersucht werden. Klinische Ärzt_innen und Rechtsmediziner_innen führen gemeinsam Untersuchungen durch und können dadurch Beweise und Spuren sichern und gerichtsfest

dokumentieren. Kommt es nach einem Übergriff zu einem Verfahren, weil sich ein_e Betroffene_r zur Anzeige entschließt, besteht mehr Rechtssicherheit, weil es entsprechende Beweise und Befunde gibt. Dadurch verkürzen sich im Idealfall auch gerichtliche Verfahren, deren lange Dauer häufig eine weitere hohe psychische Belastung für von Gewalt Betroffene darstellt. Trotzdem entsteht kein Zwang zur Anzeige für Opfer. Um einen möglichst niederschwelligen Zugang sicherzustellen, soll das Angebot im Idealfall auch mobil bestehen. Neben einer klinischen und rechtsmedizinischen Untersuchung sollen Betroffene auch über etwaige nächste Schritte aufgeklärt und über relevante Opferschutzeinrichtungen informiert werden.

Die Etablierung von Gewaltambulanzen verfolgt drei wesentliche Ziele: Zum einen wird der Opferschutz gestärkt, weil Opfer von Gewalt eine weitere, niederschwellige Anlaufstelle haben, in der Beweise gesichert werden. Sie bekommen Klarheit darüber, was ihnen widerfahren ist und welche Möglichkeiten sie haben, gegen Täter_innen vorzugehen. In weiterer Folge entsteht durch die gerichtsfeste Beweissicherung und Dokumentation mehr Rechtssicherheit für Betroffene. Entschließen sie sich zu einer Anzeige, haben sie bessere Aussichten auf Erfolg und kürzere Verfahren. Zudem dienen Gewaltambulanzen auch der Prävention - ein besseres Beratungs- und Betreuungsangebot, kürzere Verfahren und eine höhere Verurteilungsrate von Täter_innen sollen im Ergebnis zu weniger Gewalt führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert den Wiener Stadtsenat dazu auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, das Leistungsspektrum der vorhandenen Opferschutzeinrichtung auf das einer Gewaltambulanz auszuweiten, um eine umfassende Akuthilfe, rechtsmedizinische Beweissicherung und psychosoziale Begleitung rund um die Uhr und aus einer Hand sicherstellen zu können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30.6.2020

